

Interner Depotübertrag

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen!

Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

1. Depotinhaber(in)¹

Nachname

Vorname(n)

Steuerliche Identifikationsnummer²

2. Depotinhaber(in)¹

Nachname

Vorname(n)

Steuerliche Identifikationsnummer²

¹ Depotinhaber(in) nachfolgend „Depotinhaber“ genannt.

² Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [EStG]) eine Pflichtangabe. Verfügt die ebase bereits über die steuerliche Identifikationsnummer aller beteiligten Depotinhaber, kann diese Angabe entfallen. **Fehlt die steuerliche Identifikationsnummer bei den abgebenden oder zugehenden Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.**

Depotpositionsnummer (siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer (siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer (siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Depotpositionsnummer (siehe Depotauszug)

WKN/ISIN

Anteile

Gesamtbestand

Depotpositionsauflösung

Übertragungsarten³ (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden⁴)

Unentgeltlich-Eigenübertrag⁵ Unentgeltlich-Schenkung Entgeltlich

Verwandtschaftsverhältnis⁶ (nur bei „Unentgeltlich-Schenkung“)

Ehegatte/Lebenspartner

Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern

Geschiedener Ehegatte und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

Kinder/Stiefkinder

Stiefeltern

nicht verwandt

Abkömmlinge der Kinder/Stiefkinder

Schwiegerkinder

keine Angabe

Eltern und Voreltern

Schwiegereltern

Geschwister

Depotauflösung (gilt für gesamtes Investment Depot inkl. aller Depotpositionen)

³ Übertragungsarten siehe Rückseite.

⁴ Bei fehlendem Kreuz siehe Rückseite.

⁵ Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.

⁶ Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem/den abgebenden Depotinhaber(n) und dem/den begünstigten Depotinhaber(n) ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung“ (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus den vorgegebenen Auswahlfeldern muss mindestens ein Auswahlfeld angekreuzt werden. **Ist kein Auswahlfeld angekreuzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.**

Übertrag von Anteilen in folgendes Investment Depot bei der ebase: Depotnummer

1. Depotinhaber

Nachname

Vorname(n)

Steuerliche Identifikationsnummer²

2. Depotinhaber

Nachname

Vorname(n)

Steuerliche Identifikationsnummer²

Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

European Bank
for Fund Services GmbH
80218 München
DEUTSCHLAND

Mit diesem Formular können Sie:

- den internen Depotübertrag einzelner Fonds bzw. des Gesamtbestands in ein anderes Investment Depot bei der ebase veranlassen (bitte dabei immer die Depotnummer, auf das der Übertrag erfolgen soll, sowie die persönlichen Angaben der/des begünstigten Depotinhaber(s) angeben).
- ein Investment Depot auflösen.

Hinweise zu Übertragungsarten:

- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Eigenübertrag**“⁷ handelt es sich um einen internen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, **identisch** ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Unentgeltlich-Schenkung**“ handelt es sich um einen internen Depotübertrag, bei der/dem die Anteile aufgrund einer **Schenkung** an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist die ebase verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **nicht abgeltungsteuerpflichtig**.
- Bei der Übertragungsart „**Entgeltlich**“ handelt es sich um einen internen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen **anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber** übertragen werden. Der interne Depotübertrag ist in diesem Fall **abgeltungsteuerpflichtig**.

Wenn **nichts angekreuzt** ist, geht die ebase bei einem **internen Depotübertrag innerhalb der ebase** von Folgendem aus:

- Wenn der abgebende Depotinhaber mit dem zugehenden Depotinhaber identisch ist, handelt es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag.
- Wenn der abgebende Depotinhaber mit dem zugehenden Depotinhaber nicht identisch ist, handelt es sich um einen entgeltlichen Übertrag.
- Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten werden bei fehlender Übertragungsart entgeltlich gebucht.

Steuerlicher Hinweis:

- Bei einem internen Depotübertrag innerhalb der ebase erfolgt die Übernahme des Verlustverrechnungstopfs automatisch, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

⁷ Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot seines Ehegatten ist seit dem Jahr 2010 wie ein Gläubigerwechsel zu behandeln, d. h., es kann nur zwischen den Übertragungsarten „Unentgeltlich-Schenkung“ oder „Entgeltlich“ gewählt werden.